



Diese Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich wirksam etwas anderes vereinbart worden ist für alle Vereinbarungen, Angebote sowie Abschlüsse über Lieferungen oder Leistungen. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns bestätigt worden sind oder die Lieferung erfolgt ist.

1 | PREISE

Die Rechnungslegung erfolgt in € zu den am Tage der Lieferung gültigen Listen- und Angebotspreisen, Nachlässen und vereinbarten Bedingungen. Alle Listen- und Angebotspreise gelten zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer netto, ab Werk, ausschließlich Verpackung. Allgemein erhöhte Teuerungs-zuschläge gelten als Bestandteil der jeweiligen Preisliste. Sofern Verpackungseinheiten angegeben sind, liegt den Konditionen eine geschlossene Bestellung und Abnahme in Verpackungseinheiten zugrunde. Verursagte Frachtkosten werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

2 | ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Versand oder Meldung an den Kunden. Rechnungen sind nach dem Ausstellungsdatum innerhalb von **14 Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zahlbar**. Zahlungen gelten an dem Tag geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen von 8% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Unsere Forderungen werden sofort zur Zahlung fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten wurden. Wechsel und Verrechnungsschecks werden von uns nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung angenommen.

3 | MINDESTAUFTRAGSWERT - KLEINBESTELLUNGEN

Der Mindestauftragswert für Bestellungen und Lieferungen beträgt 100,- € Kleinbestellungen werden in der Regel zusammengefasst. Bestellungen und Lieferungen unter 100,- € werden zuzüglich einer Servicepauschale von 25,- € in Rechnung gestellt.

4 | LIEFERUNG - ABRUFAUFTRÄGE

Teillieferungen ab dem Mindestauftragswert von 100,- € sind uns gestattet. Bei Kabel- und Leitungen sind Unter- und Überlängen von +/-15% zulässig. Lieferungen können in verschiedenen, produkttechnisch oder kommerziell bedingten Teillängen erfolgen. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Empfängers, auch wenn im Einzelfall frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Eine gewünschte Express-Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei. Abrufaufträge sind verbindliche Aufträge und müssen innerhalb der vereinbarten Laufzeit abgenommen werden.

5 | LIEFERTERMINE - VERZUG

Eines der obersten Ziele der Firma Pump ist es, die bestätigten Liefertermine zu halten. Die Liefertermine beginnen nach geklärtem Auftragseingang mit dem Tage der Auftragsbestätigung. Liefertermine und -fristen geben jedoch nur die voraussichtliche und nicht eine fest oder kalendermäßig vereinbarte Lieferzeit wieder. Vertragsstrafen und Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Die Lieferzeit verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse die nicht von uns zu vertreten und nach Vertragsabschluss bekannt geworden sind (Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streik, Aussperrungen, etc.) folgerichtig, dies gilt auch für den Betrieb unserer Vorlieferanten. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer uns gesetzten angemessenen Nachfrist bleibt unberührt. Die Lieferungs-möglichkeit behalten wir uns für alle Aufträge vor.

6 | ZUSCHLÄGE

6.1 | METALLBERECHNUNG

Die Preise für Kupferkabel und Leitungen enthalten eine Kupferbasis von 150,- € per 100 kg Kupfer sofern keine anders lautenden Werte genannt werden. Berechnungsgrundlage ist die DEL-Notierung zuzüglich Bezugs- und Verwaltungskosten. Bei Verwendung anderer Edelmetalle erfolgt die Abrechnung analog der Kupferpreisabrechnung. Bei Kabelprodukten aus den USA ist der Verkaufspreis inklusive Kupfer.

6.2 | Sonderlängen

Für gewünschte Sonderlängen außerhalb unserer Katalognormen oder lagervorrätigen Ring- und Trommellängen wird ein Schnittlängenzuschlag von mindestens 20,- € netto pro Sonderlänge erhoben.

6.3 | DEL-Notierung

DEL-Notierungen werden jeweils am letzten Arbeitstag der laufenden Woche für die Folgewoche festgelegt und entsprechend in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls ergeben sich Änderungen zu den Auftragsbestätigungen.

7 | SONDERWÜNSCHE

Sonderwünsche des Bestellers werden - soweit möglich - berücksichtigt. Dadurch entstehende Mehrkosten trägt der Besteller (z.B. Lieferung an eine andere Anschrift, Expresslieferungen, Beauftragung eines bestimmten Spediteurs, Sonderverpackungen, etc.).

8 | VERPACKUNG

Versandverpackungen, wie z.B. Kabelfässer, Kabeltrommeln und Europaletten, werden gesondert in Rechnung gestellt.

9 | GEWÄHRLEISTUNG - MÄNGELANZEIGE § 377 Abs. 1 HGB

Der Besteller hat Lieferungen nach Empfang unverzüglich auf Mängel zu prüfen. Die Mängel für Falschliefereung müssen innerhalb von 5 Tagen und bei fehlerhaftem Material innerhalb von 10 Tagen schriftlich angezeigt werden. Rücksendungen (frei) werden nur mit unserem vorherigen Einverständnis angenommen. Retouren sind nur mit unserem Einverständnis in geschlossener Originalverpackung möglich.

Wird eine Beanstandung von uns anerkannt, nehmen wir die Ware zurück und liefern hierfür Ersatz. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich oder wird sie von uns abgelehnt, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten.

Weitergehende Ansprüche, besonders Folgeschäden, sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Gleiches gilt bei Falschliefereung oder soweit der Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, es sei denn, mit der Zusicherung von Eigenschaften war gerade der Zweck verbunden, den Besteller vor Mangelfolgeschäden zu schützen.

10 | ZUSICHERUNG VON EIGENSCHAFTEN

Aussagen und Hinweise zu bestimmten Eigenschaften und/oder zur Eignung der Ware zu einem bestimmten Verwendungszweck sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als Zusicherung bezeichnet werden. Anwendungsvorschläge werden nach bestem Wissen gegeben. Sie sind unverbindlich und befreien den Besteller nicht von eigenen Versuchen und Prüfungen.

11 | DOKUMENTATIONEN

Pump GmbH behält sich das Recht von Änderungen, insbesondere der angegebenen Werte, Maße und Gewichte vor. Änderungen der Listenpreise sind vorbehalten.

12 | RÜCKTRITTSRECHT

Wird nach Abschluss des Vertrages festgestellt, dass der Besteller sich vertragswidrig verhält, nicht kreditwürdig ist oder tritt im Verlaufe der Vertragsabwicklung eine Minderung seiner Kreditwürdigkeit ein, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

13 | EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich im verlängerten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalt.

Die Gefahr des Unterganges oder der Beschädigung trägt auch während der Wirksamkeit des Eigentumsvorbehaltes der Besteller. Bei Be- und Verarbeitung der gelieferten Ware erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf das Verarbeitungsprodukt im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeitenden Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis der anderen verarbeitenden Waren.

Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller uns unverzüglich hiervon schriftlich zu benachrichtigen.

14 | WEITERLIEFERUNG - AUSLAND

Bei Weiterlieferung von Ware ins Ausland durch einen inländischen Käufer hat der Kunde in eigener Verantwortung zu prüfen, ob die Ware Beschränkungen des Außenwirtschaftsgesetzes der BRD, der EU- oder der Export Administration Regulation der USA unterliegt.

15 | ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Pump GmbH, Gerichtsstand ist - sofern der Besteller Vollkaufmann ist - nach unserer Wahl Frankfurt/M.

16 | SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.